

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.03.2015  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:46 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

## **Anwesend:**

### Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

### Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Bader	Herr Michael Hosse
Herr Stefan Barnsteiner	Herr Werner Hoyer
Frau Petra Bauer	Herr Peter Jungwirth
Herr Peter Blome	Herr Georg Karl
Herr Johann Fischer	Herr Rudi Mach
Herr Jürgen Forstner	Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Ernst Frohnheiser	Herr Simon Mooslechner
Frau Jutta Geldsetzer	Herr Matthias Reichhart
Herr Dr. Klaus Geldsetzer	Herr Stefan Rießberger
Herr Peter Guffanti	Frau Sandra Rößle
Herr Robert Halbritter	Frau Stephanie Träger
Herr Werner Haseidl	Herr Walter Wurzinger

### Personal:

Herr Erich Gehrman	Herr David Oppermann
Herr Michael Liedl	Herr Johannes Pflieger
Frau Sonja Mayer	Herr Bernhard Schregle

### Gäste

Besucher	9 Personen
Presse	Weilheimer Tagblatt, Kreisbote
Hr. Dürsch	

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger  
Geschäftsleiter

## **Tagesordnung:**

### I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2015 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.02.2015 und aus dem Verwaltungsrat vom 11.03.2015
4. Verabschiedung des Kämmerers Herrn Walter
5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Erstellung eines "Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg"
6. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Vollzug des BauGB; 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet zwischen Böbinger- u. Schongauer Straße"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
7. Umbau Sportgelände Wörth
8. Biergartenbetrieb während Öffnungszeiten Erlebnisbergwerk und Bockerlbahn
9. Anforderungen an Sitzungsvorlagen; Umsetzung von Beschlüssen
10. Kenntnissgaben

**Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2015 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.02.15 (öT) wird im TOP 4.4 ergänzt um das Abstimmungsergebnis zu den Berechnungsanlagen 16:5. Danach wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.02.2015 und aus dem Verwaltungsrat vom 11.03.2015**

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

**Beschluss aus der n.ö. Sitzung vom 19.02.2105**

Erdgaslieferung:

*Die Firma Schmidt/Bechtel soll die europaweite Ausschreibung beratend begleiten. Der Erdgaslieferungsvertrag soll für drei Jahre, vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018, ausgeschrieben und abgeschlossen werden.*

**Beschlüsse und Kenntnissgaben aus der n.ö. Verwaltungsratssitzung vom 11.03.2015**

Stromnetze Wessobrunn:

*Die Gemeindewerke Peißenberg KU beteiligen sich nicht an der Netzausschreibung der Gemeinde Wessobrunn.*

Rigi Rutsch'n

- a) Die Außensauna wurde mit Herrn Sattelberger und den Schwimm-, Wasser- und Elektromeistern noch einmal vor Ort besprochen. Die Sauna nebst Ruheraum wird in der ausgeschriebene Größe erstellt, allerdings nicht wie ursprünglich geplant, im vorderen Bereich des Grundstückes, sondern im hinteren Bereich. Dies ist nicht anders umsetzbar, da Leitungen ansonsten überbaut werden müssten. Herr Sattelberger wird noch einmal einen endgültigen Vorschlag vorlegen, bei dem alle im Gespräch vereinbarten (kleineren) Änderungen aufgenommen sind; den Sommersaunagästen wird während der Bauarbeiten eine Liegemöglichkeit im Außenbereich zur Verfügung gestellt.
- b) Der Einbau einer Infrarotsauna wurde an die Fa. Sattelberger zum Preis von 15.263,00 EUR in Auftrag gegeben; im Wirtschaftsplan sind hierfür 20.000 EUR eingestellt. Die Umbauarbeiten finden in der Revisionszeit im April statt.
- c) Der Durchbruch vom Saunabereich nach außen soll bereits während der Revisionszeit im April durch den Bauhof erstellt werden. Damit wären alle Innenarbeiten bis zur Eröffnung der Sommersaison erledigt.
- d) Eine Kastanie (Wert nach Aussage von Herrn Knauer ca. 15.000 EUR), die im Außenbereich der Sauna „im Weg steht“, wird ausgepflanzt und am Kleinkinderspielplatz wieder eingepflanzt; Umpflanzungskosten ca. 2.000 EUR; damit wird dem Wunsch nach Beschattung Rechnung getragen.
- e) Ab der Wintersaison wird die Rigi Rutsch'n die Kurse selbst und nicht wie bisher über die vhs oder freiberufliche Trainer/innen anbieten. Die entsprechenden Verträge werden gekündigt. Nach Berechnung von Frau Fennell ist hier noch ein größeres Einnahmepotential vorhanden, dass ausgeschöpft werden soll.

#### **Zu TOP 4: Verabschiedung des Kämmerers Herrn Walter**

Der Kämmerer Reinhold Walter wird verabschiedet. Die Vorsitzende bedankt sich für seine 41 jährige Tätigkeit beim Markt Peißenberg und hebt sein fundiertes Wissen, die gute Zusammenarbeit sowie sein loyales Verhalten hervor. Für den Marktgemeinderat bedankt sich Herr MGR Karl im Namen aller Gemeinderäte für die geleistete Arbeit, die guten Sitzungsvorbereitungen sowie die immer vorhandene Gesprächs- und Erklärungsbereitschaft.

#### **Zu TOP 5: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Erstellung eines "Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg"**

Vom DIS Dürsch Institut für Stadtentwicklung, vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Hans-Peter Dürsch wurde anhand einer Folienpräsentation das Städtebauliche Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg (Arbeitsstand: Entwurf I März 2015) vorgestellt.

Der Vortrag des Büros DIS gliederte sich in vier Teile:

- A Einführung
- B Vorausgehende Analyse
- C Gesamtörtliche Betrachtung
- D Gebietsbezogene Betrachtung

Anschließend wurde der Sachverhalt zur Diskussion freigegeben, u.a. wurden die Themen Verkehrsanbindung und Hochwasserschutz thematisiert. Es wurde verdeutlicht, dass das Städtebauliche Entwicklungskonzept die Fördergrundlage für die nächsten Jahre darstellt. Dementsprechend werden die Ergebnisse immer in enger Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wurde die Präsentation aufgrund des großen inhaltlichen Umfangs bereits vorab per E-Mail zugestellt. Des Weiteren wurde von Herrn Dürsch angeboten, bei Bedarf eine Sondersitzung („Klausur“), in der das Städtebauliche Entwicklungskonzept und ggf. die damit zusammenhängenden Maßnahmen angemessen behandelt werden können abzuhalten.

Beschluss:

1. *Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zum Arbeitsstand des "Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg" zur Kenntnis.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) sowie die Fortsetzung der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen bzw. Bürgerinnen und Bürger (§ 137 BauGB) zu veranlassen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bzw. zur Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept (§ 171 b BauGB) vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

25:0

**Zu TOP 6: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

**Zu TOP 6.1: Vollzug des BauGB; 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das "Gewerbegebiet zwischen Böbinger- u. Schongauer Straße"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Durchführung 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet zwischen Böbinger- und Schongauer Straße“ beschlossen. Die Änderungsfläche umfasst dabei Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3163/20 und 3163/26 der Gemarkung Peißenberg. Ziel und Zweck der Änderungsplanung ist die Vorbereitung einer städtebaulich sinnvollen Nutzung der genannten Grundstücke und eine Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 23.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015 durchgeführt. Während des Auslegungszeitraumes sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Städtebau v. 05.02.2015:

Fachliche Empfehlungen:

Zur Planzeichnung:

Die Änderungszeichnung soll für ihren Geltungsbereich die des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ersetzen.

Der Bestimmtheit und Eindeutigkeit des Planes halber sind deshalb neben neu aufgenommenen sämtliche weiterhin gültige Festsetzungen und Hinweise in die Änderungsplanzeichnung einzutragen:

Dies wären z. B.

- die Baugrenzen (auch für Fl.Nr. 3163/20 und die neue Fl.Nr. 3163/47) und die Baulinie mit Vermaßung
- die Eingrünungsstreifen mit Vermaßung
- der Leitungsverlauf
- die Nutzungstrennlinie
- die Festsetzungen zum Immissionsschutz
- eventuell die geschlossene Bauweise wie bisher, wenn ein Gebäude sich über 50 m innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung entlang des öffentlichen Straßenraumes erstrecken können soll.

Zudem ist textlich klarzustellen, dass die Änderungsplanzeichnung für ihren Geltungsbereich die des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ersetzt.

Zu A: Festsetzungen durch Planzeichen und Text:

2. Gestaltung: Unseren Unterlagen entsprechend ist bisher für den Geltungsbereich der nun vorgelegten Änderung die Änderung vom 28.07.1994 rechtsverbindlich. Dort bildet die (nord)östliche Begrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen eine Baulinie. Deshalb sollte es im vorliegenden Text zur Gestaltung vermutlich statt östliche „Baugrenze“ „Baulinie“ heißen.

Entlang der östlichen Baugrenze wird in der Änderungsplanung eine maximale Wandhöhe von 6,50 m festgesetzt, während sonst im Geltungsbereich der Änderung eine Wandhöhe von maximal 11,50 m zulässig sein soll. Wir geben zu bedenken, dass die Einhaltung der Wandhöhe von 6,50 m entlang der östlichen Baugrenze auch erfüllt wäre, wenn z. B. bereits in einem Abstand von 1,0 m weiter innerhalb eine Wandhöhe von 11,50 m geplant würde.

Wir empfehlen die Einhaltung der Abstandsflächen gem. den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung anzuordnen oder bei Nicht-Anordnung bzw. der Beibehaltung der Baulinie- die ermöglichte Höhenentwicklung städtebaulich zu rechtfertigen.

3. Verkehrsflächen: Der Grünstreifen entlang der Schongauer Straße ist in unseren Unterlagen mit 5,00 m vermaßt. Der Abstand der Baugrenze zum Grünstreifen beträgt weitere 4,00 m. Wir bitten um Überprüfung der Angaben.

Wir empfehlen, für die Zu- und Abfahrtsbereich eine maximale Breite festzusetzen, da andernfalls der dem Ortsbild zuträgliche Grünstreifen nach Belieben entfallen könnte.

Allgemeine rechtliche Hinweise v. 09.02.2015:

Der mögliche Überbau der festgesetzten Leitungstrasse kann nicht als Festsetzung im Bebauungsplan geregelt werden, sondern ist als vertragliche Vereinbarung in Form einer dinglichen Sicherung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Leitungsinhaber zu regeln.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

*Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen konnte auf Grund der Erkrankung des Sachbearbeiters nicht vorgenommen werden. Eine Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung erfolgt in der Sitzung des Marktgemeinderates*

Beschluss des Marktgemeinderates:

Es wird beschlossen, die Empfehlungen insgesamt zu berücksichtigen und die redaktionellen Änderungen in die Änderungsplanung aufzunehmen. Der Grünstreifen soll mit einer Breite von 5,00 m, der Abstand der Baugrenze zum Grünstreifen mit 4,00 m eingetragen werden. Die Zufahrt wurde gem. dem bereits vorliegenden Bauantrag in der Änderungsplanung festgesetzt. Das Änderungsverfahren ist damit abgeschlossen. Der Marktgemeinderat beschließt daher gem. den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet zwischen Böbinger- und Schongauer Straße“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bebauungsplanänderung auszufertigen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

25:0

**Zu TOP 7: Umbau Sportgelände Wörth**

Sachverhalt:

Der Landkreis Weilheim-Schongau gewährt mit Beschluss vom 23.02.2015 einen Maximal-Zuschuss von 263.000 € zum Umbau der Laufbahn mit Einrichtungen. Dieser Betrag ist ein Maximal-Betrag, eine weitere Erhöhung des Zuschusses wird ausgeschlossen. Nach der Kostenberechnung belaufen sich die Mehrkosten einer Kunststoff-Ausführung beider Segmente auf ca. 29.000 €, im Vergleich zur Ausführung des Nord-Segmentes als Rasenfläche. An den Kosten für dieses zweite Kunststoffsegment beteiligt sich der Landkreis nicht.

Von der Verwaltung wurde die in Bauabschnitte aufgegliederte Kostenberechnung und die Bezuschussungen durch Regierung, Landkreis und TSV erläutert.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Nach eingehender Diskussion über die Kosten für den Umbau des Sportgeländes Wörth wurde festgesetzt, dass wie geplant beide Segmente als Kunststoffbelag auszuführen sind. Es wurde beschlossen, beim jetzigen Umbau lediglich die Beregnung des Hauptplatzes zu verwirklichen, die Planung und Umsetzung der Beregnung des Nebenplatzes ist zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

25:0

## **Zu TOP 8: Biergartenbetrieb während Öffnungszeiten Erlebnisbergwerk und Bockerlbahn**

### Sachverhalt:

Bis 2012 hat der Hausmeister der Tiefstollenhalle, Herr Christner, zusätzlich zu seiner Hausmeistertätigkeit als einer von vier Caterern in der Tiefstollenhalle fungiert. Als Inhaber der Gaststättenerlaubnis für die Tiefstollenhalle hat er auch die Erlaubnis für einen Biergartenbetrieb beantragt und erhalten; dieser wurde von ihm bei schönem Wetter immer dann, wenn das Museum geöffnet war und die Bockerlbahn fuhr (jeden 2. Sonntag im Monat nachmittags), angeboten und von den Besuchern sehr gut angenommen. Der Biergarten befindet sich auf der Wiese hinter der Tiefstollenhalle neben der Bockerlbahn.

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2012 wurde ab 2013 kein Biergartenbetrieb mehr angeboten.

In der Bürgerwerkstatt und dem Zukunftsworkshop der Jugendlichen in Peißenberg wurde als ein wichtiges Ziel die Schaffung mehrerer Treffpunkte für alle Generationen formuliert. Dabei ist auch der Vorschlag entstanden wieder einen Biergartenbetrieb an der Tiefstollenhalle anzubieten, da es in Peißenberg derzeit keinen Biergarten gibt.

Dieser Vorschlag wird von den Bockerlbahnern und den Freunden des Bergbaumuseums positiv gesehen. Beide Vereine sehen die dringende Notwendigkeit, dass Besucher vor Ort die Möglichkeit erhalten, einen Kaffee o.ä. trinken zu können. Die Vereine selbst können dieses Angebot nicht vorhalten.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Umsatzpauschale von 10% ist an den Markt abzuführen. Bei 12 „Biergärten“ pro Jahr wird dieser Betrag auf 250 EUR geschätzt.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ein Biergartenbetrieb an der Tiefstollenhalle während der Öffnungszeiten des Bergbaumuseums und der Bockerlbahn wird positiv gesehen und soll angeboten werden.

Die derzeitigen Caterer in der Tiefstollenhalle einschließlich Herrn Christner sollen angefragt werden, ob sie diesen Biergartenbetrieb durchführen wollen. Bei mehreren Zusagen sollen die Sonntage entsprechend aufgeteilt werden. Die Vorsitzende wird ermächtigt entsprechende Regelungen zu treffen.

Gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen in der Tiefstollenhalle, die einen gleichzeitigen Biergartenbetrieb nicht zulassen, haben Vorrang.

### In der Sitzung:

Die Vorsitzende teilt zunächst mit, dass sie den Beschlussvorschlag, der mit den Fraktionssprechern vorab besprochen war, wohl falsch verstanden habe. Daher habe sie ihn insoweit abgeändert als der Biergartenbetrieb zunächst den 3 „vorhandenen“ Caterern angeboten werden solle.

Sie selbst sehe würde allerdings vorschlagen, diesen auch Herrn Christner von Anfang an anzubieten. Herr MGR Haseidl sieht dies ebenso. Von den Herren MGR Barnsteiner, MGR Reichart, MGR Halbritter und MGR Wurzinger wird dies entschieden abgelehnt, da es eine klare Regelung bzgl. der Caterer gebe.

Nach einer längeren Diskussion trifft wird folgender Beschluss gefasst:

*Ein Biergartenbetrieb an der Tiefstollenhalle während der Öffnungszeiten des Bergbaumuseums und der Bockerlbahn wird positiv gesehen und soll angeboten werden.*

*Die derzeitigen drei Caterer in der Tiefstollenhalle angefragt werden, ob sie diesen Biergartenbetrieb durchführen wollen. Bei mehreren Zusagen sollen die Sonntage entsprechend aufgeteilt*

werden. Die Vorsitzende wird ermächtigt entsprechende Regelungen zu treffen. Sollte keiner dieser drei Caterer zusagen, soll Herr Christner angefragt werden.

Gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen in der Tiefstollenhalle, die einen gleichzeitigen Biergartenbetrieb nicht zulassen, haben Vorrang.

Abstimmungsergebnis:

25 : 0

## **Zu TOP 9: Anforderungen an Sitzungsvorlagen; Umsetzung von Beschlüssen**

### Sachverhalt:

Herr MGR Wurzinger hat folgende Email an die Vorsitzende und die Gemeinderäte versendet, die u.a. folgenden Inhalt hatte:

„Hallo,

ich habe in letzter Zeit des Öfteren mich zu den Beschlussvorlagen geäußert, dass mir wesentliche Punkte für einen Beschluss fehlen. In vielen Fällen sind noch Fragen zu klären oder Punkte unklar. Um dem vorzubeugen, habe ich mir Gedanken dazu gemacht, was die wesentlichen Punkte für eine Entscheidungsfindung sind und welche Vorarbeiten notwendig sind.

Derzeit werden die Beschlussvorlagen in Session angelegt, welcher nur erweitert werden muss.

Als Anlage habe ich Euch einen Entwurf in Word beigefügt (Anm. der Vorsitzenden: der folgende Punkte enthält):

*Betreff / Sachverhaltsschilderung mit Begründung*

*Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe*

*Bezug auf mögliche früherer Entscheidungen*

*Kosten*

Planungskosten aus dem Haushalt (Haushaltsjahr)

Kostenschätzung

Kostenermittlung

Gesamtkostenverfolgung

Gesamtkostenentwicklung

Folgekosten

Umweltschutz und Sonstiges“

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Herr Dr. Geldsetzer wies in einer weiteren Email daraufhin, dass auch der Rechnungsprüfungsausschuss eine Kosten- und Beschlussverfolgung angeregt hatte.

### Beschlussvorschlag:

Seitens der Vorsitzenden wird befürwortet, diese Anregungen – soweit dies mit Session möglich ist und keinen zu hohen zeitlichen Personalaufwand erfordert – umzusetzen. Dies müsse noch geprüft werden.

Ein Beschluss des Marktgemeinderates, wie die Beschlussvorlagen auszusehen haben bzw. wie eine Umsetzung der Beschlüsse zu erfolgen hat, ist nicht möglich: Zu den Aufgaben der Vorsitzenden gehört die Vorbereitung der Beratungsgegenstände gem. § 11 Nr. 1 und der Vollzug der Beschlüsse gem. § 12 Nr. 2 der Geschäftsordnung

### Im Plenum:

Herr MGR Wurzinger weist nochmals auf die aus seiner Sicht dringend notwendige und für alle Gemeinderäte einsehbare Beschlussverfolgung hin; auch Herr MGR Dr. Geldsetzer sieht dies als notwendig an.

Da nicht geklärt werden kann, wie dies umzusetzen ist, besteht seitens des Marktgemeinderates Einverständnis, dass Herr MGR Wurzinger diese Angelegenheit nochmals mit Herrn Pfleger erörtert, um eine geeignete und kostengünstige Lösung zu finden; dies soll zu keinem erhöhten Arbeitsaufwand führen.

## **Zu TOP 10:   Kenntnisgaben**

### Streetworkerin:

Die Stelle der Streetworkerin ist seit heute wieder besetzt. Der Verein „Brücke e.V.“, mit dem der Markt Peißenberg eine Vereinbarung hat, hat nach langer Suche Frau de Crignis gefunden, die sich jetzt in Peißenberg um die Belange der Jugendlichen kümmern wird. Der zeitliche Rahmen beträgt gemäß einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2010 im Monat 20 Stunden.

### Zukunftsworkshop Jugendliche

Die Ergebnisse des Jugendworkshops sind zwei Wochen im Rathaus ausgestellt. Mehrere Jugendliche haben sich bereiterklärt, an folgenden Arbeitsgruppen mitzumachen, für die Paten aus dem Marktgemeinderat gesucht werden:

- AG Kino (=Jürgen Forstner)
- AG Freizeitpark (Stefan Rießenberger)
- AG Pausenhof Realschule (=Peter Blome)
- AG Grillplätze (=Rudi Mach)
- AG Skaterplatz (= Walter Wurzinger)

Außerdem wurde ein Jugendparlament gewünscht. Hier wird sich die Verwaltung zur nächsten Sitzung kundig machen, wie dies umgesetzt werden könnte und welche Erfahrungen andere Kommunen damit gemacht haben.

### Beleuchtung Glückaufhalle:

Im BPVU wurde nachgefragt, ob der Parkplatz an der Glückaufhalle noch beleuchtet wird und ob eine Lösung für die Container gefunden wurde. Herr Oppermann teilt mit, dass die Beleuchtung auf dem Parkplatz der Glückaufhalle witterungsbedingt noch nicht fertig gestellt werden konnte. Bzgl. der Verhandlungen Containerschule wird in der nichtöffentlichen Sitzung berichtet.

### Grillplatz an der Ammer

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau stimmt mit den Ergebnissen der FFH- und Artenschutzvorprüfung überein.

Seitens des Naturschutzes gibt es demzufolge keine Einwände gegen die Errichtung eines Grillplatzes an der Ammer am favorisierten Standort zwischen Scheithaufbrücke und Kläranlage. Zusammen mit den Jugendlichen der“ AG Grillplatz“ soll nun die Umsetzung erfolgen.

### Baumdenkmal für die deutsche Einheit

In Absprache mit dem Pächter der landwirtschaftlichen Fläche, Hr. Bader, sollen drei Bäume (Eiche, Kiefer, Buche) auf der neuen Bergehalde gepflanzt werden. Der geplante Standort des Baumdenkmals zur deutschen Wiedervereinigung, befindet sich in etwa auf Höhe der Knappengedächtniskapelle, nördlich des Weges.

### Innerörtliche Hinweisbeschilderung

Frau Geldsetzer fragt nach, bis wann mit der Umsetzung des Konzepts „Innerörtliche Hinweisbeschilderung“ gerechnet werden kann. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die Aufstellorte usw. bereits abgestimmt wurden. Mit einigen Gewerbebetrieben konnte allerdings noch kein Konsens erzielt werden. Allerdings ist das Vorhaben bis Juni zwingend umzusetzen (Ablauf Frist Zuschuss Leader-Projekt).

### Breitbandanschluss

Frau 2. Bgm. Rößle erkundigt sich nach dem Sachstand i.S. Breitbandanschluss. Die Vorsitzende teilt mit, dass in der nächsten Sitzung hierzu Näheres vorliegt.

#### Discgolf-Parcour

Herr MGR Frohnheiser teilt dem Gremium mit, dass er in dieser Angelegenheit am Ball bleibt. Er will hier als nächste Aktion mögliche Standorte prüfen.

#### Treppenschacht in der Josef-Zerhoch-Mittelschule

Herr MGR Wurzinger fragt nach, ob die Sicherheitsvorkehrungen im Treppenschacht der Josef-Zerhoch-Mittelschule schon angebracht sind. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag zur Anbringung der Stahlseilnetze erteilt worden ist.

#### Skaterpark

Herr MGR Wurzinger ist der Auffassung, dass bis zur Neuerstellung der Skateranlage auf der alten Bergehalde unbedingt eine Übergangslösung geschaffen werden soll. Dies sei ein ausdrücklicher Wunsch der Jugendlichen im Zukunftsworkshop gewesen. Dabei können evtl. Gerätschaften aus der Übergangslösung in der neuen Anlage wieder verwendet werden.

#### Schäfflerweg

Herr MGR Haseidl teilt mit, dass der Schäfflerweg nicht begehbar ist, da die Stufen durch Pferdetritte herunter getreten sind. Er fragt nach Lösungen. Herr MGR Barnsteiner unterstreicht dies.

#### Machbarkeitsstudie Bauhof

Herr MGR Reichhart erkundigt sich nach dem Stand der Machbarkeitsstudie für den Bauhof. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies im nichtöffentlichen Teil besprochen wird.

#### Parkplatz Josef-Zerhoch-Mittelschule

Frau MGRin Geldsetzer fragt nach, bis wann der Parkplatz an der Josef-Zerhoch-Mittelschule beleuchtet ist. Herr MGR Rießenberger teilt mit, dass die Beleuchtung bis 23.00 Uhr geschaltet ist.

#### Rauchen im Rathaus

Frau MGRin Geldsetzer fragt nach, ob im Rathaus geraucht wird, da sie bereits öfters Zigarettenrauch vernommen habe. Die Vorsitzende teilt mit, dass im Untergeschoss in einem abgetrennten Bereich eine Raucherecke besteht.

#### Antrag der Fraktion „Peißenberger Liste“

Der Fraktionssprecher der Peißenberger Liste, Herr MGR Mach Rudi, verliest einen Antrag zur weiteren Aufstellung Bebauungsplänen. Dieser Antrag wird in der nächsten MGR-Sitzung behandelt.

#### Antrag der SPD-Fraktion

Der Fraktionssprecher der SPD, Herr MGR Halbritter, verliest einen Antrag zur Verabschiedung einer Resolution des Marktes Peißenberg zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung des MGR behandelt.

#### Antrag der SPD-Fraktion

Herr MGR Dr. Geldsetzer verliest für die SPD-Fraktion einen Antrag, wonach für die Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heyman eine Straße bezeichnet werden soll. Dieser Antrag wird in der nächsten MGR-Sitzung behandelt.